K-3-1697 Zusammenhalt sichern – niemand bleibt zurück

Antragsteller*in: LAG Drogenpolitik
Beschlussdatum: 23.02.2021

Änderungsantrag zu K-3

Von Zeile 672 bis 682:
In den vergangenen Jahren haben wir Schritte in die richtige Richtung gemacht. Wir haben ein Werbeverbot für Tabak und Alkohol immerhin auf kommunalen Werbeflächen erreicht. Mit einem Pilot-Projekt zum Drug-Checking in Clubs ~~werden~~haben wir einen Weg eingeschlagen, der Menschen vor gefährlichen, gepanschten Drogen schützt, Drogenkonsumräume ~~haben wir~~wurden in den Bezirken geplant und geschaffen. Dort sind neben ~~sicherem~~risikoarmem Konsum vor allem Aufklärung, Beratung und Unterstützung möglich. Die „Null-Toleranz-Zonen“ für den Besitz von Cannabis haben wir abgeschafft, da sie kein Problem gelöst und den Handel nur in Hauseingänge und auf Spielplätze verlagert haben. Was fehlt, sind ~~andere Regelungen~~grundlegende Reformen auf Bundesebene. Gemeinsam mit der grünen Fraktion im Deutschen Bundestag wurde mit unserem „Cannabiskontrollgesetz“ ein sehr konkreter Weg zur ~~Legalisierung~~regulierten Abgabe entwickelt, den wir auch weiter vorantreiben werden, sowie die Forschung auf dem Gebiet der psychoaktiven Substanzen.